

eine Tonne Kalk rechnet man, wenn derselbe gelöst ist, 12 bis 15 Kubikfuß.

**Tonnengewölbe**, auch **Kufengewölbe**, siehe Gewölbe.

Da die Tonnengewölbe in der Regel nach einem Halbkreise oder nach einem Bogen construirt werden, der diesem nahe kommt, so sind sie von besonderer Haltbarkeit. Da sie aber eben dieses Umstandes wegen eine bedeutende Höhe erfordern, die mit dem Zunehmen ihrer Breite um so beträchtlicher wird, so eignen sie sich, wie auch schon in dem Artikel: Gurtbogen, erwähnt wurde, zumeist nur zum Ueberwölben schmaler Räume, oder anderer, die man durch Gurtbögen in solche verwandeln kann.

Bei Kellerräumen, denen man nicht gern eine zu bedeutende Höhe giebt, haben die Tonnengewölbe auch noch das Unangenehme, daß, wenn sie auch in der Mitte hoch genug sind, um bequem darunter fortzugehen, dies doch an den Seiten nicht mehr der Fall ist, wodurch sie auch die Anlage der Thüren und Fenster erschweren.

Soll ein langer schmaler Raum, z. B. ein Corridor, mit einem Tonnengewölbe überspannt werden, so wölbt man auf je 12 bis 15' Länge auch noch einen Gurtbogen in dasselbe, der einen halben bis einen ganzen Stein stärker als das Gewölbe selbst wird. Solche Gurtbögen müssen sich auch immer an den Stellen befinden, wo auf das Tonnengewölbe eine Wand gesetzt werden soll.

**Topfbrett** ist ein Brett, welches in Küchen am Rauchfangholz mittelst Knaggen befestiget wird, und zum Aufstellen der Töpfe dient.

**Töpfer**. Ein Handwerker, dessen beim Bau vorkommende Beschäftigung hauptsächlich im Aufertigen der Kacheln und Ofen besteht. In neuerer Zeit sind aber auch viele andere Gegenstände, deren Ausführung eigentlich den Ziegeleien zufallen müßte, als: Gesimse, Säulen, Ornamente u. s. w., aus gebranntem Thon vom Töpfer gefertigt worden.

**Topfgewölbe** ist ein aus einem Guß gefertigtes Gewölbe, in welchen umgestülpte Töpfe gelegt sind, damit das Gewölbe bei großem Umfange weniger Masse habe, und somit leichter sei.

**Topfofen** ist ein aus Gußeisen gefertigter Ofen in Gestalt eines mit Deckel versehenen Topfes.

**Torf**. Ein bekanntes Brennmaterial. Derselbe wird nach Klaftern verkauft, und rechnet man, daß auf eine Klafter 12 bis 13 Hundert Soden (s. d. A.) gehen.

Der Torf wird sowohl zum Brennen des Kalks,

der Steine u. s. w., als auch zur Erwärmung von Wohnräumen benutzt. Die zur Torfseuerung eingerichteten Anlagen unterscheiden sich von ähnlichen für anderes Brennmaterial, namentlich für die auf Holzbrand eingerichteten nur dadurch, daß das Torfseuer immer einen Rost bedarf.

**Torfboden, Torfschuppen**. Ein Bodenraum oder ein eigens errichteter Schuppen zur Aufbewahrung des Torfes. Die Einrichtung eines solchen Schuppens ist von der anderer nicht verschieden.

**Toiskanische Ordnung** ist eine der Hauptordnungen, und zwar die einfachste in der griechischen Architectur.

Das Charakteristische der Säule dieser Ordnung besteht darin, daß die Plinthe ihrer Base einen Kreis zur Grundfläche hat (s. Base, wo die Verhältnisse derselben angegeben sind). Das Verhältniß der Säule selbst soll nach Vitruv so gewählt werden, daß die untere Dicke ein Siebentel ihrer Höhe betrage, und daß sie nach oben hin um ein Viertel ihres untern Durchmesser verjüngt werde.

**Tragbalken**. Ein zum Tragen irgend einer Last bestimmter Balken. Daher würde ein Balken, auf welchen eine Holzwand gesetzt wird, im Gegensatz von dem, welcher nur eine Decke bildet, ein Tragbalken zu nennen sein.

**Tragbarkeit** nennt man das Vermögen, welches Materialien und Bauteile haben, eine auf sie gesetzte Last zu tragen, ohne daß in dem Verhältniß ihrer Theile zu einander eine Veränderung entstehe, d. h. ohne daß sie sich biegen oder brechen.

Die Tragbarkeit entspringt demnach aus der respectiven Festigkeit (s. d. A.) der Materialien, unter welchem Artikel das Nöthige beigebracht wurde.

Da aber die Balken es vornehmlich sind, auf deren Tragbarkeit es bei dem Entwurfe einer Baute ankommt, so wird hier angeführt, daß nach praktischen Erfahrungen ein Balken von 10 Zoll breitem und 11 bis 12 Zoll hohem Querschnitt, bei einer freien Lage von 16 bis 18 Fuß, durch seine eigene Last, durch den Theil des Windelbodens, den er zu tragen hat, so wie durch die zufällige Belastung nicht eingebogen wird.

Dies gilt aber nur für eine auf 3 bis 3½ Fuß angenommene Entfernung der Balken in einer Balkenlage, da von dieser Entfernung, wie leicht zu übersehen, die Belastung abhängt, welche auf einen jeden einzelnen Balken kommt, und welcher seine Tragbarkeit entsprechen muß.